

## Kammer der Regionen

### 29. TAGUNG

Straßburg, 20.-22. Oktober 2015

## Trends in der Regionalisierung in den Mitgliedstaaten des Europarats

Entschliessung 390(2015)<sup>1</sup>

1. Unter Berücksichtigung:

- a. Des europäischen Referenzrahmens für regionale Demokratie (2002) des Europarats;
- b. Der Helsinki-Erklärung über regionale Selbstverwaltung (2002);
- c. Der Kongress-Entschliessung 361 und der Empfehlung 346 (2013) über Regionen und Gebietskörperschaften mit Sonderstatus in Europa;
- d. Der Kongress-Entschliessung 83 und der Empfehlung 65 (1999) über den aktuellen Stand und die Aussichten der Regionalisierung in Europa;

2. In Betonung, dass die Vielfalt der Formen der subnationalen Verwaltung, die in den Mitgliedstaaten des Europarats anzutreffen ist, vor allem deren historische, politische, soziale und kulturelle Vielfalt widerspiegelt;

3. Mit der Feststellung der fortlaufenden Anpassung der Formen der regionalen Verwaltung an die sich verändernden politischen und wirtschaftlichen Kontexte;

4. In der Überzeugung der Vorteile im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Qualität der öffentlichen Dienste, die eine Regionalisierung mit sich bringen kann, wenn den Regionen wesentliche Befugnisse und Mittel zugestanden werden, diese der Bevölkerung politisch rechenschaftspflichtig sind und effektiv mit ihren europäischen, nationalen und kommunalen Entsprechungen im Geiste einer mehrstufigen Regierungsführung interagieren;

5. Mit der Feststellung, dass die Regionalisierung in vielen europäischen Staaten leistungsstarke regionale Akteure mit effektiver politischer und wirtschaftlicher Macht hervorbringen wird;

---

<sup>1</sup> Diskussion und Zustimmung durch die Kammer der Regionen am 21. Oktober 2015 und Annahme durch den Kongress am 22. Oktober 2015, 3. Sitzung (Siehe Dokument [CPR\(29\)2FINAL](#), Begründungstext), Berichterstatter: Marie-Madeleine MIALOT MULLER, Frankreich (R, SOC).

6. Mit der besorgten Feststellung, dass in den letzten Jahren, mit Ausnahme der Einführung neuer großstädtischer Behörden in einigen Staaten, der Dezentralisierungsprozess in Europa zum Stillstand gekommen zu sein scheint;
7. Mit der Feststellung, dass die Wirtschafts- und Finanzkrise, die 2008 ausgebrochen ist, die öffentlichen Stellen dazu gebracht hat, ihre Organisation als Gebietskörperschaften zu überdenken, einschließlich der regionalen Ebene;
8. Mit der Feststellung, dass es seit 2008 einen Trend in einigen Staaten gibt, die Macht zu zentralisieren;
9. Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas:
  - a. Unterstützt und ermutigt eine Regionalisierungspolitik in den Mitgliedstaaten, die das Subsidiaritätsprinzip und den territorialen Zusammenhalt der Staaten achtet;
  - b. Bestätigt erneut, dass die Regionalisierungspolitik die Notwendigkeit der territorialen Solidarität im Rahmen der nationalen Staaten berücksichtigen muss;
  - c. Bestätigt erneut die Notwendigkeit der Regionen, einen Rechtsstatus und klar definierte Befugnisse zu haben, die in der Verfassung oder im Recht verankert sind, und dass sie einen wesentlichen Teil der öffentlichen Angelegenheiten verwalten und in freiem Ermessen in jeder Angelegenheit entscheiden können, die nicht außerhalb ihrer Befugnisse liegt oder einer anderen Stelle übertragen wurde, und dass jede Beschränkung ihrer Befugnisse auf der Verfassung und/oder dem Gesetz beruhen muss;
  - d. Bekräftigt außerdem erneut die Notwendigkeit für die Regionen, über Mittel zu verfügen, die sie frei einsetzen können, und die sie in die Lage versetzen, ihre Befugnisse effektiv und effizient im Rahmen der nationalen oder föderalen Solidarität wahrzunehmen;
  - e. Ruft den Governance-Ausschuss auf, seine Erörterungen zur Regionalisierung mit einem jährlichen Bericht in dieser Angelegenheit fortzuführen;
  - f. Ruft sein Präsidium auf, diese Entschließung und deren Begründungstext in seine Beratungen der von ihm geplanten oder erwogenen gesetzlichen Änderungen aufzunehmen, insbesondere im Hinblick auf die Zusammensetzung der Kammer der Regionen.